

zwischen

. Ausfertigung

Ing.-Büro Mustermann & Partner

vertreten durch

Dipl.Ing.Mustermann

in (Straße, Ort)

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

Muster Str. 99
D-99999 Musterstadt

und

\ADRESSE(„%1n%[,]2n%[,]3n%[,]4n%[,]5n“)

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -

in (Straße, Ort)

\ADRESSE(„%s,%o“)

wird folgender

Ingenieurvertrag

für vermessungstechnische Leistungen

für die Maßnahme (Kurzbezeichnung)

geschlossen.

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter
- § 5 Vergütung
- § 6 Vertragsbeendigung durch Kündigung des Auftraggebers
- § 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 8 Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen:

Anzahl	Bezeichnung	Anlage Nr.
	Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-VING)	1

§ 1 Gegenstand des Vertrags *)

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind die Leistungen der Entwurfs- /Bauvermessung für die Maßnahme:
(genaue Bezeichnung)

Diese besteht aus folgenden

1.1.1 Gebäuden

1.1.2 Ingenieurbauwerken

1.1.3 Verkehrsanlagen

1.2 Gegenstand dieses Vertrages sind sonstige vermessungstechnische Leistungen nach § 100 HOAI für:
(genaue Bezeichnung)

§ 2 Grundlagen des Vertrages

2.1 Die "Allgemeinen Vertragsbestimmungen für vermessungstechnische Ingenieurleistungen" (AVB-VING)

2.2 Der Auftragnehmer hat außerdem seinen Leistungen zugrunde zu legen:

2.2.1 folgende projektbezogene Unterlagen:

(Anlage)

2.2.2 folgende Forderungen und Anregungen des Auftraggebers:

Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

(Anlage)

2.3 Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB-VING hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften zu beachten:

(Anlage)

*) nicht zutreffendes streichen

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer führt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen aus.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Leistungen nach 3.2.

Er beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen weitere Leistungen nach 3.2. - einzeln oder im ganzen - zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn ihm vom Auftraggeber innerhalb von Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach 3.2. die Leistungen nach 3.2. übertragen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen nach 3.2. besteht nicht.

Aus der abschnittswisen Beauftragung kann der Auftragnehmer eine Erhöhung seines Honorars ableiten, wenn und soweit § 21 HOAI dies zuläßt.

Ansprüche der Vertragsparteien aus den §§ 4 bis 6 AVB bleiben unberührt.

3.2 Übertragene Leistungen

3.2.1 Grundleistungen für die Entwurfsvermessung nach HOAI § 97 b **)

- | | | |
|-------------------|--------------------------|--|
| Leistungsphase 1: | <input type="checkbox"/> | Grundlagenermittlung |
| Leistungsphase 2: | <input type="checkbox"/> | geodätisches Festpunktfeld |
| Leistungsphase 3: | <input type="checkbox"/> | vermessungstechnische Lage- und Höhenpläne |
| Leistungsphase 4: | <input type="checkbox"/> | Absteckungsunterlagen |
| Leistungsphase 5: | <input type="checkbox"/> | Absteckung für Entwurf |
| Leistungsphase 6: | <input type="checkbox"/> | Geländeschnitte |

3.2.1.1 Besondere Leistungen für die Entwurfsvermessung:

3.2.1.2 Zusätzliche Vereinbarungen / Technische Anforderungen / Termine für die Entwurfsvermessung

**) zutreffendes ankreuzen

3.2.2 Grundleistungen für die Bauvermessung nach HOAI § 98 b ^{)}**

Leistungsphase 1:	<input type="checkbox"/>	Baugeometrische Beratung
Leistungsphase 2:	<input type="checkbox"/>	Absteckung für die Bauausführung
Leistungsphase 3:	<input type="checkbox"/>	Bauausführungsvermessung
Leistungsphase 4:	<input type="checkbox"/>	Bauüberwachungsvermessung

3.2.2.1 Besondere Leistungen für die Bauvermessung:

3.2.2.2 Zusätzliche Vereinbarungen / Technische Anforderungen / Termine für die Bauvermessung:

3.2.3 Leistungen nach HOAI § 100

3.2.3.1 Zusätzliche Vereinbarungen / Technische Anforderungen / Termine für Leistungen nach § 100 HOAI

3.3 Die vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen werden dem Auftraggeber in 1-facher Ausfertigung übergeben.

****)** zutreffendes ankreuzen

§ 4
Leistungen des AG und anderer fachlich Beteiligter / beteiligte Fachbehörden

4.1 Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht. *)

Objektplanung Gebäude von	
Objektplanung Ingenieurbauwerke von	
Objektplanung Verkehrsanlagen von	
Objektplanung Freianlagen von	
Katastertechnische Vermessung von	
Projektsteuerung / Projektmanagement	
örtliche Bauüberwachung	
Tragwerksplanung	

4.2 Folgende Leistungen aus dem Leistungsbild der §§ 97b und 98b HOAI werden vom AG selbst oder in seinem Auftrag von Dritten erbracht:

	durch:	

4.3 Hinweis auf Fachbehörden und sonstige Beteiligte

--

4.4 Die Verträge mit den Sonderfachleuten und Unternehmern werden vom AG abgeschlossen und unmittelbar vergütet.

4.5 Der AG benennt die bei Vertragsabschluß noch nicht feststehenden Sonderfachleute und Beteiligten unmittelbar nach deren Beauftragung.

*) nicht zutreffendes streichen

§ 5 Vergütung ^{**)}

Grundlagen der Vergütung sind: 5.1

Das Honorar nach 3.2.1 und 3.2.2 ergibt sich aus Anlage(n) Nr. _____	zu:	Euro _____
zuzüglich Umsatzsteuer nach § 9 HOAI derzeit _____ % :		Euro _____
	Summe:	Euro _____
Das endgültige Honorar berechnet sich für:		Als Pauschalhonorar nach:
3.2.1 - Entwurfsvermessung - nach der		
<input type="checkbox"/> Kostenschätzung	<input type="checkbox"/> Kostenberechnung	<input type="checkbox"/> Kostenberechnung, § 4a HOAI
3.2.2 - Bauvermessung - nach der		<input type="checkbox"/> Kostenanschlag, § 4a HOAI
<input type="checkbox"/> Kostenberechnung	<input type="checkbox"/> Kostenfeststellung	

Das Honorar nach 3.2.3		
<input type="checkbox"/> wird durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs als Pauschalbetrag (Anlage _____) vereinbart mit		Euro _____
zuzüglich Umsatzsteuer nach § 9 HOAI derzeit _____ % :		Euro _____
	Summe:	Euro _____
<input type="checkbox"/> wird nach 5.2 vergütet, da eine Vorausschätzung des Zeitbedarfs derzeit nicht möglich ist		

5.2 Honorar nach Zeitaufwand - netto - (§6 HOAI)

5.2.1 Personal

1. Beratender Ingenieur	Euro/h _____
2. Projektleiter	Euro/h _____
3. Ingenieur / qualifizierter Projektbearbeiter	Euro/h _____
4. Techniker	Euro/h _____
5. Assistent	Euro/h _____

**) zutreffendes ankreuzen

5.2.2 Zuschläge für Instrumentarium (gem. §7 Abs.2 Nr.8 HOAI für Honorierung nach Zeitaufwand)

1. Interaktiver graphischer Arbeitsplatz	Euro/h
2. Vermessungsfahrzeug mit technischer Ausstattung	Euro/h
3. Plotausgabe	Euro/m ²
4. photogrammetrischer Arbeitsplatz	Euro/h
5. Global-Positioning-System (GPS)	Euro/h
6.	Euro/h
7.	Euro/h

Die Stundensätze nach 5.2 werden nur für die Arbeitszeit (mit Wegezeit aber ohne Arbeitspausen) vergütet. Sollten objektbezogene

Gründe Nacharbeiten oder Arbeiten an Sonn- und Feiertagen erfordern, so sind die Stundensätze nach 5.2.1 mit einem Zuschlag von 15 bzw. 30 % zu vergüten; dieser Zuschlag gilt ggf. additiv. Über die geleisteten Stunden ist vom Auftragnehmer ein Nachweis zu führen. Er muß mindestens folgende Angaben enthalten: Datum/Name/Art der Leistung/Anzahl der Stunden/Unterschrift.

Ein Meßtrupp besteht in der Regel aus _____ Mitarbeitern des Auftragnehmers. Eine Zuziehung weiterer Mitarbeiter liegt im Ermessen des Auftragnehmers.

Für den Fall, daß zusätzliche Leistungen nach Vertragsabschluß übertragen und diese als Zeithonorar vergütet werden, gelten die Stundensätze nach 5.2 als vereinbart.

5.3 Nebenkosten - netto - (§ 7 HOAI) **)

<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet	Euro
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden mit % des Nett Honorars erstattet	Euro

Zusätzlich werden erstattet:

Fotokopien	Euro/St.
Lichtpausen	Euro/m ²
Plotterfolie maßhaltig	Euro/m ²
Kfz-Kilometer	Euro/km
Pflöcke	Euro/St.
sonstiges Vermarktungsmaterial	auf Nachweis
Gebühren Dritter	auf Nachweis
Übernachtungen	auf Nachweis
Baustellenbüro	auf Nachweis

**) zutreffendes ankreuzen

Tagegelder werden nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen verrechnet

5.4 Gleitklausel

Die Honorar- und Nebenkostensätze nach 5.2 und 5.3 gelten unverändert bis zum _____ .
Ab diesem Zeitpunkt erhöhen sie sich um _____ % der jeweiligen Erhöhung des Bautarifes Gruppe T4 (ab 3. Berufsjahr in der Gruppe).

5.5 Die Umsatzsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen und entsprechend zu vergüten.

§ 6
Vertragsbeendigung durch Kündigung des Auftraggebers

Macht der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht gemäß § 649 Satz 1 BGB Gebrauch, behält der Ingenieur den Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Honorar, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen, beziehungsweise unter Berücksichtigung anderweitig erlangten Erwerbs. Die ersparten Aufwendungen werden mit _____/_____ v.H. für die vom Ingenieur noch nicht erbrachten Leistungen vereinbart.

§ 7
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung nach § 10 AVB-VING müssen mindestens betragen:

1. für Personenschäden	Euro _____
2. für Sach- und Vermögensschäden	Euro _____

§ 8
Ergänzende Vereinbarungen

8.1 Zahlungsvereinbarungen

--

8.2 sonstige Vereinbarungen

--

8.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.4. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Auftraggeber Ort, Datum	Auftragnehmer Ort, Datum
_____	_____
_____	_____
Unterschrift, Stempel	Unterschrift, Stempel

\FOLGEJOB („allgemeine Vertragsbedingungen“)